



## Anlage Öffentlichkeitsarbeit

### **Öffentlichkeitsarbeit zur Förderung durch die GlücksSpirale**

Gutes tun und darüber reden! Seit 1976 erhält die Freie Wohlfahrtspflege einen Teil der Zweckerträge der Lotterie GlücksSpirale zur Förderung von sozialen Zwecken. Die GlücksSpirale ist eine bundesweit durchgeführte Lotterie, die von den Landeslottogesellschaften jeweils betreut und beworben wird. Die Verwendung der Zweckerlöse für soziale Zwecke ist eine Besonderheit, auf die auch in der Werbung für die GlücksSpirale hingewiesen wird. Denn je mehr Menschen die GlücksSpirale spielen, umso mehr Geld kann sozialen Projekten zur Verfügung gestellt werden. Daher ist es wichtig, dass auch Sie öffentlich darauf hinweisen, dass Ihr Projekt durch Mittel der GlücksSpirale gefördert wird.

### **So können Sie auf die Förderung durch die GlücksSpirale hinweisen:**

#### **Nutzungsrecht für das Logo der GlücksSpirale**

Das Logo darf im Rahmen der Projektförderung durch die GlücksSpirale verwendet werden. Verwenden Sie es überall dort, wo über Ihr gefördertes Projekt berichtet wird oder es öffentlich sichtbar wird. Es gibt verschiedene Versionen des GlücksSpirale-Logos, die auf <https://www.bagfw.de/ueber-uns/gluecksspirale/service-fuer-gefoerderte-projekte/logo-versionen> heruntergeladen werden können.

#### **Pressearbeit**

In Ihrer Pressearbeit, die über das geförderte Projekt informiert, weisen Sie bitte ebenfalls auf die GlücksSpirale-Förderung hin. Hinweise, wie die Pressearbeit gestaltet werden könnte, finden Sie ebenfalls auf der BAGFW-Webseite: <https://www.bagfw.de/ueber-uns/gluecksspirale/service-fuer-gefoerderte-projekte/pressearbeit>

#### **Internet und Social Media**

Für Projekte und Maßnahmen, die auf Webseiten dargestellt werden, soll textlich und mit Darstellung des Logos auf die Förderung durch die GlücksSpirale hingewiesen werden. Eine Verlinkung mit der Webseite der GlücksSpirale ist allerdings nicht erlaubt. Wenn das Projekt über Social-Media-Kanäle wie Facebook, Twitter, Instagram oder ähnliches kommuniziert wird, sollte ebenfalls auf die Förderung durch die GlücksSpirale hingewiesen werden.

#### **Öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen**

Eine weitere Gelegenheit auf die Förderung durch die GlücksSpirale hinzuweisen, sind öffentlichkeitswirksame Veranstaltung, bspw. der Tag der offenen Tür, Aktionstage o.ä.

#### **Kontaktaufnahme mit der zuständigen Lottoriesellschaft**

In den Lottogesellschaften jedes Bundeslandes gibt es Ansprechpersonen, die sich im Rahmen der Betreuung der GlücksSpirale auch für die geförderten Projekte interessieren. So könnte zum Beispiel die Übergabe eines symbolischen Förderschecks durch die Lottogesellschaft erfolgen oder über Ihr Vorhaben in der Lottozeitschrift des Bundeslandes berichtet werden. Nehmen Sie daher gerne Kontakt mit der in Ihrem Bundesland zuständigen Ansprechperson auf. Hier finden Sie eine Übersicht der Ansprechpersonen in allen Bundesländern. <https://www.bagfw.de/ueber-uns/gluecksspirale/service-fuer-gefoerderte-projekte/ansprechpartner-lottogesellschaft>

#### **Nachweispflicht Ihrer Öffentlichkeitsarbeit**

Jedes geförderte Projekt hat die Pflicht im Rahmen der Möglichkeiten auf die Förderung durch die GlücksSpirale hinzuweisen und diese Hinweise auch zu belegen. Sie sind Teil des Projektabschlusses. Gern können Sie uns auch zum Zeitpunkt Ihrer öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen informieren. Dann am besten per Mail an [gluecksspirale@bag-wohlfahrt.de](mailto:gluecksspirale@bag-wohlfahrt.de)

Wenn Sie grundsätzliche Fragen zur Öffentlichkeitsarbeit haben, dann können Sie uns unter Tel: 030 24089-121 erreichen.